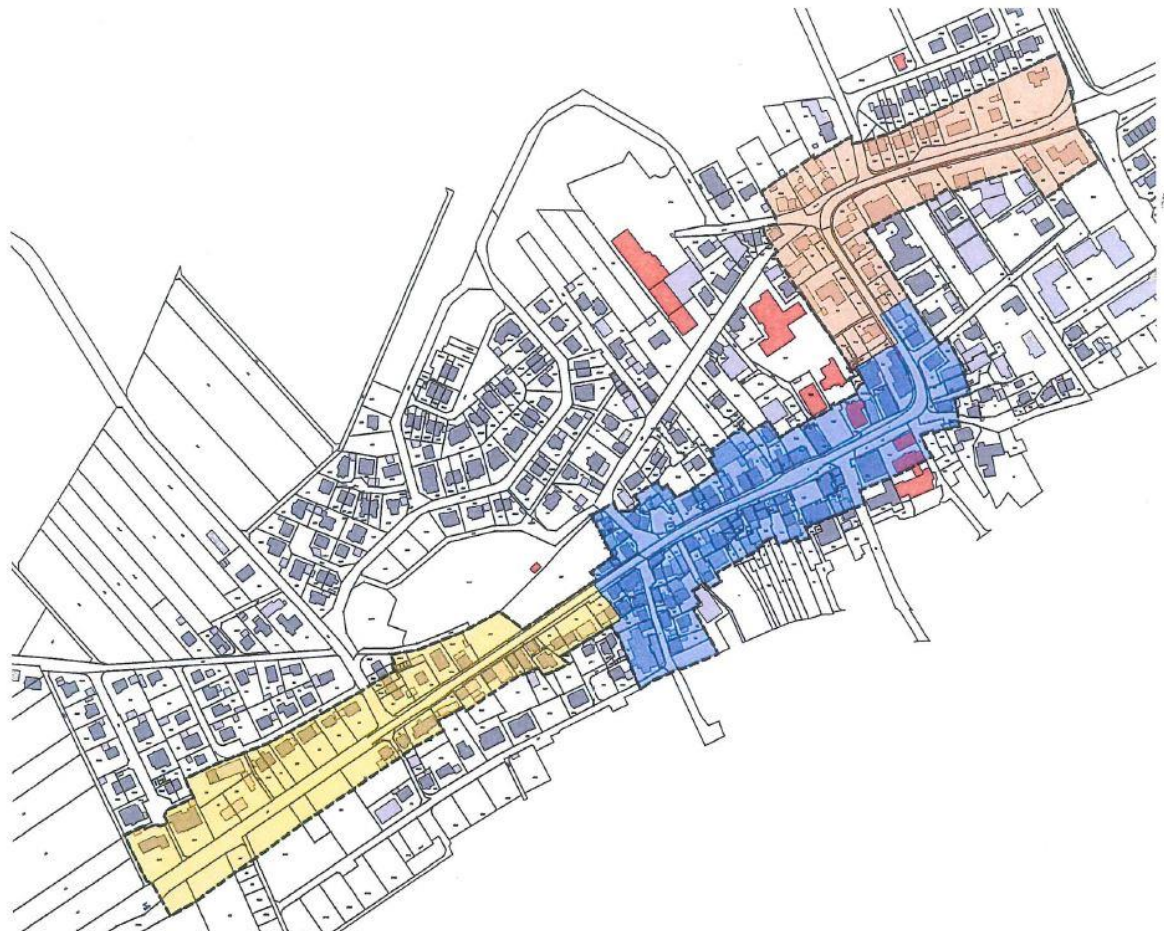


Gestaltungssatzung „Ortsdurchfahrt Abstatt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat in öffentlicher Sitzung am 16.04.2019 beschlossen, die Gestaltungssatzung „Ortsdurchfahrt Abstatt“ gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Heinrieter Straße, Rathausstraße und Auensteiner Straße.

Es gilt folgender Abgrenzungsplan:



Diese Gestaltungssatzung dient zur Erhaltung schützenswerter Bauteile, zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung. Es wird das Ziel verfolgt, den ortstypischen Charakter des „Straßendorfs“ zu erhalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Abstatt unter www.abstatt.de veröffentlicht.

Abstatt, den 03.06.2019

gez. Klaus Zenth
Bürgermeister